



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Christian Flisek SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. „Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte“ geschaffen, in welchem für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 250,0 Tsd. Euro für Vorsorgekuren schichtdienstleistender Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18) und der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Zahl der nur noch eingeschränkt schichtdiensttauglichen Polizeibeamtinnen und -beamten ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Es ist medizinisch festgestellt, dass spätestens ab dem 45. Lebensjahr der Schichtdienst zu rapidem Gesundheitsverfall führt. 70 Prozent aller vorzeitig in den Ruhestand gehenden Polizeibeamtinnen und -beamten stammen aus dem Bereich des Schichtdienstes.

Vorsorgekuren können gesundheitliche Schädigungen vermeiden und damit die Schichtdiensttauglichkeit erhalten. Auch vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Belastungen der Beamtinnen und Beamten wirken Vorsorgekuren präventiv.